



**BRETZFELD**

DAS TOR ZUM  
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 108/2019 zur  
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.11.2019**

---

**TOP 8:** Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen  
hier: Bildung Teilhaushalte

---

**Amt: Finanzverwaltung**

Aktenzeichen/Kürzel: 902.4/Zs Datum: 15.11.2019

---

Kosten: HHSt.:  
Planansatz: Planjahr:  
Mehr-/Minderausgaben: Deckungsvorschlag:

---

**I. Sachverhalt**

Am 21.09.2017 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) getroffen.

Im Vergleich zur Kameralistik bietet das neue Recht den Kommunen bei der Strukturierung des Haushaltes gewisse Gestaltungsmöglichkeiten. Dies ist beispielsweise bei der Bildung der Teilhaushalte der Fall.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) schreibt vor, den Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern (§4 Abs. 1 GemHVO). Es müssen mindestens zwei Teilhaushalte gebildet werden.

Der künftige doppische Haushalt der Gemeinde Bretzfeld soll in drei Teilhaushalte gegliedert werden:

Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung  
Teilhaushalt 2: Dienstleistungen und Infrastruktur  
Teilhaushalt 3: Allgemeine Finanzwirtschaft

**II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der oben genannten Teilhaushalte für den doppischen Haushalt zu.

